

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.08.2021

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.2089/VIII aus der 49. BVV vom 08.10.2020

LKW Parkplatz außerhalb der Wohngebiete

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung kann nicht gefolgt werden, weil sich in Marzahn-Hellersdorf und auch in den angrenzenden Gemeinden keine Flächen in Landeseigentum befinden, die sich dafür eignen.

Generell regelt der § 12 StVO alle Einschränkungen des ruhenden Verkehrs. Für Lkws ist das Parken im Wohngebiet nur in Ausnahmefällen möglich. Den Lkw zum Parken abzustellen, unterliegt innerorts einigen Einschränkungen. Die StVO schreibt hierzu fest, dass für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen und für Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse über zwei Tonnen in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ein generelles Parkverbot in Wohngebieten gilt. Darüber hinaus ist auch das Parken von LKWs im öffentlichen Straßenraum ebenso erlaubt, wie für andere Kfz.

Gemäß einer Studie der Bundesanstalt für das Straßenwesen suchen rund 23.500 Trucker jede Nacht vornehmlich entlang deutscher Autobahnen vergeblich einen legalen Parkplatz für ihren Lkw. Daher ist die Empfehlung des ADAC, den Bau neuer Lkw-Stellplätze durch Privatinvestoren zu fördern, sehr zu begrüßen und der Bund hat jetzt diese Initiative aufgegriffen und will in den nächsten vier Jahren 90 Millionen Euro für die Schaffung von 4000 zusätzlichen Plätzen im 3km – Radius von Autobahnanschlüssen zur Verfügung stellen (Förderstart erstes Halbjahr 2021).

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Wirtschaft,
Straßen und Grünflächen